

Ablegung eines Oboedienzeides auf Rom weiter amtierten¹¹³. Es will fast scheinen, als habe Bonifaz¹¹⁴ sich regelrecht gegen die Etablierung eines lateinischen Episkopats gesperrt¹¹⁵.

herrn (Winrich von Daun, zu ihm vgl. LONGNON, Compagnons [wie Anm. 1] S. 248 f.) gehörte. In Kitros sind in den Jahren 1208 (siehe Anm. 96), 1210 (siehe das Ravenika-Konkordat [hierzu Anm. 46] und den Brief Innocenz' III. vom 21. Dezember 1210 [hierzu Anm. 63]) sowie ca. 1212 (*magister* R., undatiertes Schreiben Erzbischof Warins von Thessaloniki: Innocenz III. Reg. XV 86 vom 26. Mai 1212, MIGNE PL 216 Sp. 603-605, hier Sp. 604 C) lateinische Elekten belegt. Danach verliert sich jede Spur lateinischer Bischöfe; vgl. FEDALTO, Chiesa latina 2 (wie Anm. 48) S. 87. – Das noch weiter südlich gelegene Platamon war bereits am 14. Juli 1208 auf Wunsch seines Lokalherren mit Kitros unierte worden; vgl. Innocenz III., Reg. XI 115, MIGNE PL 215 Sp. 1433 f. – Doch diese beiden südlichsten Suffraganbistümer von Thessaloniki gehören als Sitze von lateinischen Baronen strukturell bereits in den mittelgriechischen Raum hinein.

113) WOLFF, Organization (wie Anm. 92) S. 39 mit Anm. 26 hat auf einen zu-meist übersehenen Brief des Erzbischofs Demetrius Chomatiates von Ochrid hingewiesen, aus dem hervorgeht, daß im Jahr 1213 an einer Gerichtssitzung in der Marienkirche in Thessaloniki unter dem Vorsitz eines von Margarethe eingesetzten *dux* namens Georgios Phrangopoulos – also vielleicht eines Halb Griechen bzw. Gasmulen – als Urteiler fünf griechische Bischöfe teilgenommen haben, nämlich die Bischöfe von Berroia, Kassandra, Kampaneia, Ardameris und Kitros, sämtlich Suffragane von Thessaloniki. Vgl. nunmehr Demetrii Chomateni Ponemata Diaphora, ed. Günter PRINZING (Corpus fontium historiae Byzantinae 38. Series Berolinensis, 2002) Nr. 106 S. 345-355, hier S. 348, 139-349, 152. Interessant ist dabei der Fall Kitros, wo als einzigem unter diesen fünf Bistümern 1208, 1210 und 1212 auch lateinische Elekten belegt sind, siehe Anm. 112. – Parallelfälle weiter amtierender griechischer Bischöfe sind die von Demetrias und Vessina, Besitzungen der Margarethe von Ungarn in Thessalien (zu ihnen siehe Anm. 106), sowie als bekanntere Fälle Theodor von Negroponte und (als ein verdächtig 'Spätbekehrter') Johannes von Rhaidestos in Thrakien (zu ihnen vgl. WOLFF, Organization [wie Anm. 92] S. 36 und 40).

114) Und also nicht erst seine Witwe Margarethe von Ungarn, wie WOLFF, Organization (wie Anm. 92) S. 37-39 dies einschätzt.

115) Das kurze Zwischenspiel der Regentschaft des Grafen von Biandrate im Jahr 1208 (zu ihm siehe S. 588 f. mit Anm. 141) sah dann gleich zwei aufeinanderfolgende Nachfolgeprojekte für den postulierten Nivelon nach dessen Tod im gleichen Monat September 1207 wie dem Tod von Bonifaz selbst: Am 27. Juni 1208 bot Innocenz III. das Erzbistum Thessaloniki dem Bischof Peter von Ivrea, dem in Thessaloniki bereits bekannten ehemaligen Abt von Locedio, an *terrae potestatis accedente consensu* (vgl. Reg. XI 106 vom 27. Juni 1208, MIGNE PL 215 Sp. 1425; zu Peter siehe Anm. 105), der aber ablehnte. Dann ergriffen in Thessaloniki die Kanoniker von S. Sophia, Margarethe, der Regent sowie die Barone gemeinsam die Initiative und postulierten den Erzbischof Warin von Verissa/Berrhoe, dem der Zugang zu seinem nordthrakischen Sitz durch die Bulgarenherrschaft verwehrt